



Aarau, 13. Juni 2022
GV 2018 – 2021 / 289

Botschaft an den Einwohnerrat

Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat letztmals mit Beschluss vom 20. Juni 2016 Änderungen in der Gebührenstruktur des Kultur- und Kongresshauses Aarau (KUK) genehmigt. Diese Änderungen traten per 1. Januar 2017 in Kraft. Mit den aktuellen Gebühren kann das Defizit der laufenden Rechnung des KUK nicht reduziert werden. Der Stadtrat hat geprüft, mit welchen Anpassungen zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Im Rahmen dieser Überprüfung hat sich gezeigt, dass eine vollständige Überarbeitung der geltenden Gebühren- und Benutzungsbestimmungen für das KUK angezeigt ist, da beide Erlasse (Reglement über die Gebühren des Kultur- und Kongresshauses Aarau vom 23. September 2002 [SR 6.7-2] und Verordnung über die Benutzung des Kultur- und Kongresshauses Aarau (BenutzungsV KUK) vom 12. August 2002 [SR 6.7-1]) Bestimmungen enthalten, welche nicht stufengerecht geregelt sind. Im Rahmen einer Totalrevision sollen die geltenden Erlasse überarbeitet werden, damit inskünftig die dem Einwohnerrat vorbehaltenen Kompetenzen im Reglement und die dem Stadtrat zustehenden Kompetenzen in der Verordnung abgebildet sind. Gleichzeitig sollen die beiden Erlasse auf die wesentlichen Inhalte verschlankt werden.

Dem Einwohnerrat wird daher vorgeschlagen, ein neues Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) zu schaffen. Die zugehörigen stadt-rätlichen Ausführungsbestimmungen sollen in der Nutzungs- und Gebührenverordnung für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-V) geregelt werden.

Der nun dem Einwohnerrat vorgelegte Entwurf basiert auf der Auseinandersetzung des Stadtrats mit den in der Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen.

2. Ziel

Schaffung eines Nutzungs- und Gebührenreglements für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) unter gleichzeitiger Aufhebung des bisherigen Reglements über die Gebühren des Kultur- und Kongresshauses Aarau vom 23. September 2002.



3. Bisherige Stabulo-/LUP-Projekte im Bereich KUK

3.1 Stabulo 1

Am 28. März 2012 beschloss der Stadtrat im Rahmen des Projekts Stabulo 1 zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes der Stadt Aarau eine Anhebung der Gebühren für verschiedene Grundleistungspakete sowie einzelner Zusatzleistungen. Diese Änderungen traten auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

3.2 Stabulo 2

Im Rahmen von Stabulo 2 erteilte der Stadtrat sodann der Firma Heller Enterprise den Auftrag, Vorschläge zur Verringerung des Nettoaufwands der Stadt Aarau im Kulturbereich um rund 400'000 Franken zu erarbeiten. Mit der ER-Botschaft GV 2014 - 2017 / 187 vom 23. November 2015 hat der Stadtrat dem Einwohnerrat die vorgesehenen Massnahmen und das weitere Vorgehen im Bereich Kultur im Rahmen von Stabulo 2 zur Kenntnisnahme gebracht. In Bezug auf das KUK wurde vorgeschlagen, die Gebührenkategorien von vier auf zwei zu reduzieren und die bisherigen Kategorien 3 und 4 in die Kategorie 2/kulturelle, nicht kommerzielle Veranstaltungen zu überführen. Zudem sollten Veranstaltungen wie Bankette oder Multivisionsschauen der Kat. 1/kommerzielle Veranstaltungen und Veranstalter zugeordnet und eine Personalpauschale in die Grundleistungspakete eingerechnet werden. Die in den Grundpauschalen inbegriffenen Leistungen sollten angepasst und die Ansätze der Zusatzleistungen massiv erhöht werden. Diese Vorschläge wurden dem Einwohnerrat mit ER-Botschaft GV 2014 - 2017 / 248 unterbreitet und von diesem am 20. Juni 2016 genehmigt. Die Änderungen traten per 1. Januar 2017 in Kraft.

3.3 Leistungs- und Prozessüberprüfung (LUP)

a) Massnahmen LUP

Im Rahmen von LUP hat der Stadtrat dem Einwohnerrat mit ER-Botschaft GV 2014-2017/406 vom 14. August 2017 folgende Beschlüsse zur Kenntnis gebracht:

2200 Betrieb KuK:

Es soll geprüft werden, ob das KuK weiterhin von der Stadt selber betrieben oder das Gebäude mit einem Leistungsauftrag an einen Dritten, der das Haus betreibt und kommerziell vermarktet, im Baurecht abgetreten oder vermietet/verpachtet werden soll. Die Stadtkanzlei wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaften und Betriebe eine entsprechende externe Prüfung durchführen zu lassen und dem Stadtrat bis Mitte 2018 Bericht zu erstatten.

Am 17. Juni 2019 beschloss der Stadtrat, dass auf eine externe Betriebsführung, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung oder die Verpachtung des KUK verzichtet wird. Das KUK wird wie bis anhin durch die Stadt selber betrieben.



2200 Unterstellung KuK:

Das KuK als eine zu bewirtschaftende Infrastruktur ohne eigenes kulturelles Schaffen ist in die Abteilung Liegenschaften und Betriebe zu verschieben. Die Stadtkanzlei wurde beauftragt, im Rahmen der Schaffung einer neuen Abteilung Kultur die Neuunterstellung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaften und Betriebe und dem KuK umzusetzen.

Seit dem 1. Januar 2021 ist das KUK in der Abteilung Ortsbürgergut und Mietliegenschaften integriert.

2200.001 Marktauftritt/PR:

Das KuK wurde beauftragt, den Marktauftritt bis Ende Oktober 2017 moderner, effizienter und kundenfreundlicher zu gestalten.

Die neue KUK-Homepage ist seit Ende September 2018 online. Die moderne und informative Gestaltung hat die Nachfrage stark gesteigert.

2200.002 Barbetrieb und Garderobe:

Der Barbetrieb und die Garderobe sind Dienstleistungen, die nur noch gegen Vollkostendeckung selber erbracht werden. Das KuK wird beauftragt, die Verträge ab sofort entsprechend angepasst auszugestalten.

Bei einer Buchung von Saal 2 bietet das KUK den Bar- und Garderobendienst nur noch gegen Bezahlung an. Dieser ist heute mindestens kostendeckend.

2200.003 Vermietung der Veranstaltungsräume – Catering:

Für das Catering ist ein fester Anbieter zu bestimmen. Das KuK wurde beauftragt, den Caterer bis Ende 2017 zu bestimmen und vertraglich einzubinden. Die Wahl eines eigenen Caterers soll gegen Ersatz der Vollkosten für Instruktion, Kontrolle und Abnahme weiterhin möglich bleiben. Die Verträge mit Vertragsbeginn ab 2019 sind entsprechend anzupassen.

b) Ergänzende Massnahmen

Am 17. Juni 2019 beauftragte der Stadtrat die Abteilung Liegenschaften und Betriebe (heute Ortsbürgergut und Mietliegenschaften):

- mit der Überarbeitung der Gebührenstruktur;
- Evaluation einer Software zur Veranstaltungsadministration mit Kundendatenbank:
 - Die Software "BP Event 12" ist seit Frühling 2020 in Betrieb und bewährt sich;
- die subventionierten Anlässe (Gratisproben von Vereinen etc.) in Zukunft in der Betriebsrechnung des KUK transparent auszuweisen:
 - Wurde erstmals in der Rechnung 2021 via Budget Abteilung Kultur intern verrechnet;
- die Auslastung durch ein breiteres Veranstaltungsspektrum zu steigern:
 - Bau des 2. Foyers im 2. OG ist im Februar 2021 erfolgt. Somit können Parallelveranstaltungen durchgeführt werden;
- einen Vergleich bezüglich konkurrenzfähigen Entschädigungen durch Catering-Partner durchzuführen und Bericht und Antrag zu stellen:



- An der Sitzung vom 5. Juli 2021 wurde vom Stadtrat zur Kenntnis genommen, dass das Thema Catering neu im Nutzungs- und Gebührenreglement für das KUK mit einer Umsatzabgabe geregelt werden soll.

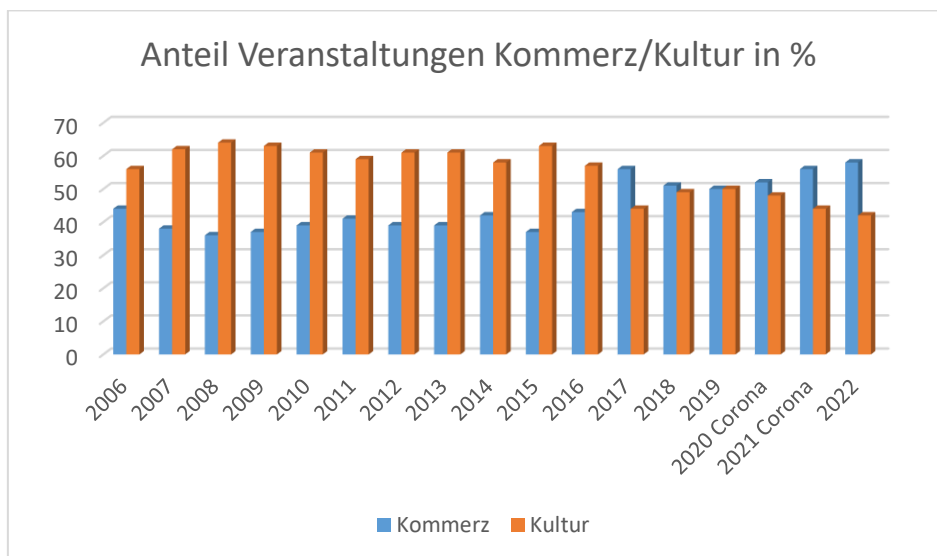
3.4 Fazit

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sind alle Aufträge aus Stabilo 1 und 2 sowie LUP bis auf die Überarbeitung der Gebührenstruktur und Cateringabgabe umgesetzt.

4. Künftige Ausrichtung des KUK

Am 17. Juni 2019 hat der Stadtrat beschlossen, dass das KUK eine markantere Ausrichtung zu den anderen Häusern, wie Aeschbach- und Alte Reithalle benötigt. Dazu sprach der Stadtrat einen Kredit von 241'000.00 Franken, um die Veranstaltungstechnik den aktuellen Anforderungen anzupassen. In Zukunft soll der Anteil an kommerziellen Veranstaltungen stetig erhöht werden.

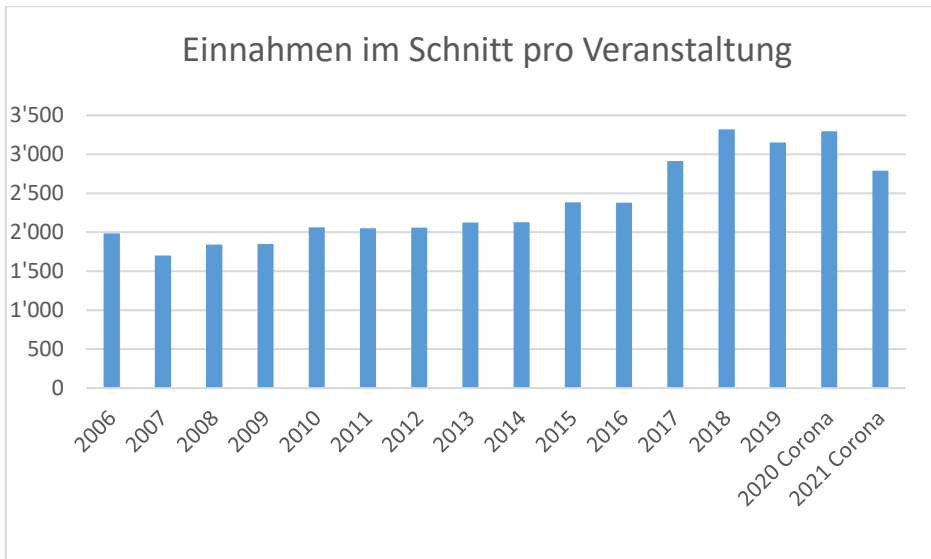
Die nachfolgende Grafik zeigt die aktuelle Entwicklung der angestrebten Ausrichtung zu Kommerzveranstaltungen auf:



Ab dem Jahr 2017 ist der prozentuale Anteil kommerzieller Veranstaltungen im Verhältnis zur Kultur über die Marke von 50% geklettert, Tendenz weiter steigend.

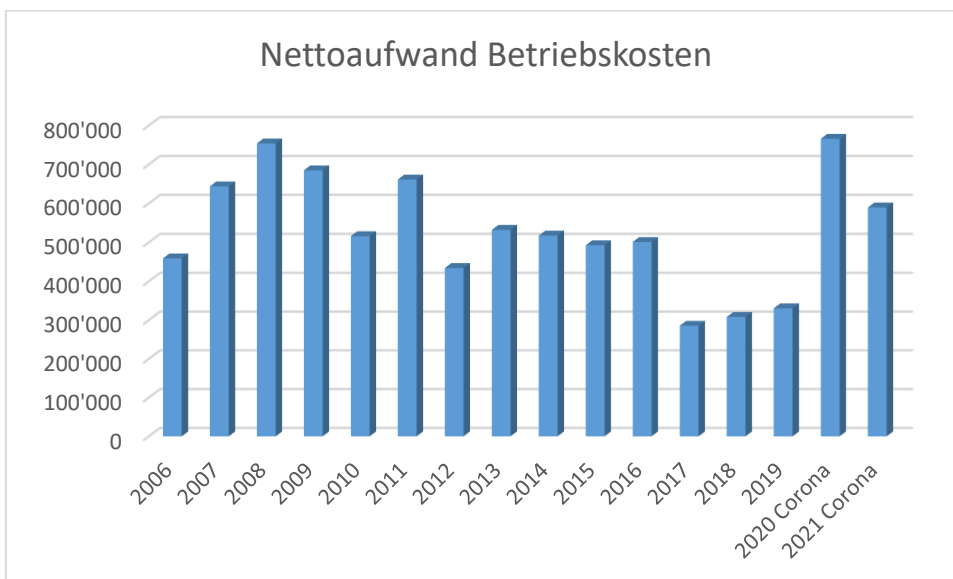


Die Einnahmen pro Veranstaltung steigen ebenfalls, da die kommerziellen Veranstaltungen komplexer und arbeitsintensiver sind und mehr Ertrag generieren:



5. Entwicklung Betriebsdefizit / Mehreinnahmen Gebührenerhöhung

Um den Nettoaufwand der Betriebskosten zu reduzieren, müssen die Gebühren erhöht werden. Das zeigt das nachfolgende Diagramm nach der Preiserhöhung aus dem Jahr 2017:





Mit dem nun vorliegenden neuen Nutzungs- und Gebührenreglement erhöhen sich die Einnahmen wie folgt:

- Rund Fr. 50'000 bei den Gebühren
Erhöhung liegt damit im Schnitt bei 6%. Dies wurde anhand der aktuell vorliegenden Zahlen aus dem Jahr 2022 (Stand 18.3.22) berechnet. Davon steuert die Kategorie Kultur 39% und die Kategorie Kommerz 61% bei.
- Rund Fr. 100'000 aus einer Umsatzabgabe
Ab einem Umsatz von Fr. 1'000 wird eine Umsatzabgabe von 7% beim Catering eingefordert

Die Buchungen in der Kategorie "Kultur" setzen sich wie folgt zusammen:

Bisher gebuchte Veranstaltungen im Jahr 2022	106 = 100%
• davon rein kulturelle Veranstaltungen, wie z.B. Theater, Konzert und Tanz	40 = 38%
• davon Verbände, Kanton Aargau und Stadt Aarau, wie z.B. Podiumsdiskussionen, Delegiertenversammlungen, Informationsveranstaltungen, Workhops	66 = 62%

Die Buchungen in der Kategorie "Kommerz" setzen sich wie folgt zusammen:

Bisher gebuchte Veranstaltungen im Jahr 2022	144
• davon Tagungen, Kongresse, Seminare	71
• davon Vorträge, Podium, Präsentationen	20
• davon Multivision-Shows	14
• Prüfungen	11
• Sonstige	28

6. Konkurrenzvergleich

6.1 Preisvergleich mittlerer Kongress

Bei vergleichbaren Veranstaltungshäusern wurden die Preise für einen mittleren Kongress mit 250 Personen inkl. technische Betreuung verglichen. Bei einigen Anbietern sind die Personalleistungen nicht detailliert ausgewiesen worden, was einen 1:1 Vergleich erschwert:

Name	Was	Raumbedarf/Technik	Raummiete	Nach Gebühren- erhöhung KUK	Personalkosten	Total	Nach Gebühren- erhöhung KUK
	Kleinkongress 250 Personen	Plenum, Aussteller					
KUK Aarau	x	x	3'200	3'450	1'680	4'880	5'130
Bärenmatte Suhr	x	x	3'500		1'500	5'000	
Würth Haus Rorschach	x	x	4'900		2'900	7'800	
Verrucano Mels	x	x	3'290		860*	4'150	
Gate 27 Winterthur	x	x	5'400		2'718	8'118	
Lorzensaal Cham	x	x	3'800		950*	4'750	

*nicht alle Personalkosten sind aufgerechnet, da gewisse Leistungen durch externe Leistungsträger dazukommen

Die Aufstellung zeigt, dass die Preiserhöhung von 250 Franken in diesem Fall gut vertretbar ist und das KUK weiterhin konkurrenzfähig bleibt.



6.2 Veranstaltungshäuser auf dem Platz Aarau

Die Stadt Aarau und die nähere Umgebung weisen ein breites Spektrum an Veranstaltungshäuser auf, welche unterschiedlich ausgerichtet sind. Als direkte Konkurrenz zum KUK wird die Bärenmatte Suhr und die Aeschbachhalle angesehen. Durch die zentrale Lage, die multifunktionalen Räume sowie die eigene Veranstaltungstechnik hebt sich das KUK in der Sparte Kommerz von den anderen ab und ist auf dem Platz Aarau die erste Adresse für Tagungen und Kongresse.

Name	Ausrichtung	Veranstaltungsarten
Kultur- und Kongresshaus Aarau	Kommerz/Kultur	Tagungen/Kongresse/Firmenevents/Verbandsanlässe
Alte Reithalle	Kultur	Konzerte/Tanz/Theater
Kiff	Kultur	Konzerte/Party
Aeschbachhalle	Kommerz/Kultur	Firmenevents, Konzerte, Begegnungsmarkt
Bärenmatte	Kommerz/Kultur	Shows/Bankette/Tagungen/Versammlungen
Auenhalle	Kommerz/Kultur	Familienfeiern, Gesellschaftliche Anlässe

6.3 Veranstaltungen im KUK mit grosser Wirkung nach aussen

Im KUK finden viele Veranstaltung von namhaften nationalen Firmen und Verbänden sowie Anlässe mit hochrangigen Personen aus Wirtschaft und Politik statt, wie z.B. (Aufzählung nicht abschliessend): Wirtschaftssymposium Aargau, Demokratietage Aarau, Anlässe aller in Aarau vertretenen Grossbanken, Fachtagungen/Kongresse in den Sparten Medizin/Elektro- und Energietechnik/Nachhaltiges Bauen/Pensionskassen/Energie und viele weitere, Seat Music Session, Explora Vorträge, nationale Prüfungen im Bereich Sprachen/Verkauf, Weiterbildungs- und Informationsanlässe von Verbänden/Schulen/Kanton Aargau.

7. Umsetzung

7.1 Gebührenanpassungen

Das geltende System mit den Grundleistungspaketen und den Zusatzleistungen (§§ 10 ff. KUK-R) hat sich in der Praxis bewährt und soll im Grundsatz beibehalten werden. Mit den aktuellen Gebühren kann das Defizit der laufenden Rechnung des KUK jedoch nicht reduziert werden. Durch eine massvolle Erhöhung der Gebühren für die Grundleistungspakete in den beiden Kategorien Kultur und Kommerz kann eine Reduktion des Nettoaufwands und damit des jährlichen Betriebsdefizits des KUK erreicht werden. Die Gebühren für den Bereich Kultur sind noch immer merklich tiefer als die Gebühren für den Bereich Kommerz. Zu erwähnen ist, dass im Saal 1 neu ein Showpaket für Konzerte und Theater angeboten wird. Durch die Zusammenlegung dieser beiden Pakete gab es einen neuen Mischpreis. Auch wurden die Pakete "Bankett" prozentual stärker erhöht, da diese Art Veranstaltungen einen grösseren Aufwand (inkl. Abnutzung Geräte, Gebäude) verursacht.



Vergleich bisherige/neue Tarife:

Paket	Raum	Kommerz alt in Franken	Kommerz neu in Franken	Erhöhung Kommerz in Prozent	Kultur alt in Franken	Kultur neu in Franken	Erhöhung Kultur in Prozent
Vortrag	Saal 1	2500	2700	+ 8	1750	2000	+ 14
Konzert (neu Show)	Saal 1	1980	1700	- 14	1450	1350	- 7
Theater (neu Show)	Saal 1	1600	1700	+ 6	1250	1350	+ 8
Bankett	Saal 1	1880	2200	+ 17	1450	1750	+ 20
Vortrag	Saal 2	1780	1900	+ 7	1450	1600	+ 10
Konzert (neu Show)	Saal 2	980	1050	+ 7	700	800	+ 14
Bankett	Saal 2	1200	1400	+ 16	850	1000	+ 18

Der geschätzte Mehrertrag beträgt 50'000 Franken. Eine Erhöhung der Gebühren scheint bei aktuell geplanter Inkraftsetzung per 1. Januar 2023 nach sechs Jahren gleichbleibender Gebühren angebracht. Mit den angepassten Gebührenansätzen liegt das KUK noch immer im Mittelfeld vergleichbarer Veranstaltungshäuser. Auch die massvolle Erhöhung der Gebühren für die Zusatzleistungen ist im Hinblick auf die geplanten Investitionen durchaus angebracht. Für den Fall, dass die moderate Erhöhung der Gebühren für einzelne Kulturveranstalter nicht tragbar sein sollte, besteht für jene die Möglichkeit, bei der Abteilung Kultur einen Antrag auf Kulturförderung zu stellen.

Für Aarauer Nutzerinnen und Nutzer sollen – wie bisher – die gleichen Gebührenansätze wie auswärtige Nutzerinnen und Nutzer gelten (unterteilt in die Kategorien Kultur und Kommerz). Zukünftig soll es aber keine kostenlose Nutzung von Proberäumen im KUK mehr geben. Die Gebühren sind grundsätzlich geschuldet und im Sinne des Bruttoprinzips von den bisher gebührenbefreiten Vereinen (Frauenchor Aarau, Stadsängerverein Aarau und Orchesterverein Aarau) auch zu bezahlen. Wie bereits im Jahr 2021 werden diese Kosten für die Proben über das Budget der Abteilung Kultur (Kulturförderung) querfinanziert, soweit die Kriterien für die Kulturförderung weiterhin erfüllt werden. Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, bedarf es eines einmaligen Gesuches zur Übernahme der Kosten bei der Abteilung Kultur. Das KUK wird jeweils am Jahresende die Anzahl Proben (gemäss Buchungssystem) direkt der Abteilung Kultur in Rechnung stellen.

7.2 Catering

Im KUK decken drei Catering-Anbieter den Grossteil der Anlässe ab. Das restliche Catering wird von diversen Anbietern wahrgenommen. Eine Umfrage bei den Stamm-Caterern des KUK ergab, dass eine Umsatzabgabe an das Veranstaltungshaus im Rahmen von 8 - 10 % üblich ist. Die Kundenumfrage des KUK von 2017 brachte hervor, dass die Kunden die freie Wahl des Caterers zu 85 % befürworteten und beibehalten wollen. Um den Bedürfnissen und Kundenwünschen gerecht zu werden, ist es sinnvoll, an der freien Wahl des Caterers festzuhalten (§ 4 Abs. 1 KUK-R).

Eine Umsatzabgabe (§ 17 KUK-R), die dem jeweiligen Catering-Anbieter belastet wird, entspricht den Usancen von anderen Veranstaltungshäusern und ist in dieser Branche im Rahmen von 8-10 % üblich. In der Region erhebt das Zentrum Bärenmatte in Suhr sowie das



Schloss Liebegg eine Umsatzabgabe von 10%, der Campus-Saal in Brugg/Windisch unterscheidet eine Umsatzabgabe von 8% auf Speisen und Getränken und von 10% nur auf Speisen. Der Stadtrat schlägt vor, dass auf jedes Catering, welches Fr. 1'000.- übersteigt (Bagatellgrenze für kleinere Anlässe wie Apéros etc.), eine Umsatzabgabe von 7 % zu entrichten ist (§ 11 KUK-V). Hier liegt das KUK zwar etwas tiefer als die anderen Veranstaltungshäuser, dafür muss die Küchenbenützung weiterhin durch den Veranstalter gemietet und bezahlt werden, da bei einer Parallelveranstaltung die Küche nur von einem Caterer benutzt werden kann. Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, unterscheidet das KUK sodann nicht auf die Abgrenzung von Speisen, Getränke und Dienstleistungen, sondern erhebt auf der Schlussrechnung des Caterers 7% Umsatzabgabe. Die Einführung dieser Catering-Umsatzabgabe wird voraussichtlich einen Ertrag von bis zu 100'000 Franken pro Jahr einbringen und damit erheblich zum Abbau des jährlichen Betriebsdefizits des KUK beitragen können. Mit der Cateringabgabe können sodann die Gebühren für diejenigen Nutzerinnen und Nutzer ohne Catering tiefer gehalten werden, was einer "verursachergerechten" Gebührenerhebung entspricht.

7.3 Übergangsbestimmungen

Für beim Inkrafttreten bereits abgeschlossenen Nutzungsverträge gelten die neuen Bestimmungen, verbunden mit einem dreimonatigen Rücktrittsrecht (§ 26 KUK-R).

7.4 Weitere Bestimmungen

Im Übrigen kann auf den erläuternden Bericht (Anhang 2) verwiesen werden.

8. Kostenfolgen

Bei Beschluss des totalrevidierten KUK-R werden die zusätzlichen Einnahmen auf bis rund 150'000 Franken geschätzt (50'000 Franken Mehrertrag aufgrund der Gebührenerhöhung, 100'000 Franken Mehrertrag aufgrund der Catering-Umsatzabgabe). Der Mehrertrag für die Zusatzleistungen kann aus heutiger Sicht nicht beziffert werden, da hierzu die Erfahrungswerte fehlen.

9. Vernehmlassung

Von Mitte Juli bis Mitte September 2021 hat der Stadtrat eine Vernehmlassung zu den Entwürfen des Nutzungs- und Gebührenreglements für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) und der Nutzungs- und Gebührenverordnung für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-V) durchgeführt. An der Vernehmlassung teilgenommen haben zwei politische Parteien (SVP Aarau-Rohr, Grüne Aarau) sowie zwei Vereine (Frauenchor Aarau und Stadtsänger Aarau). Der Preisüberwacher hat sich auf die Einladung zur Stellungnahme nicht vernehmen lassen.

Der Stadtrat hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinandergesetzt, dazu Stellung genommen und wo nötig, die Bestimmungen im KUK-R und der KUK-V angepasst. Einzelheiten können dem Vernehmlassungsbericht entnommen werden.



Der aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse aktualisierte Entwurf des KUK-R findet sich in Anhang 1. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Bestimmungen finden sich im Erläuterungsbericht in Anhang 2. Der Erlass der KUK-V liegt in der Kompetenz des Stadtrats; gleichwohl wird der aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse aktualisierte Entwurf dem Einwohnerrat zur Kenntnis gegeben.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Das Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R; Anhang 1) wird gutgeheissen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Anhang:

1. Entwurf des Nutzungs- und Gebührenreglements für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R)
2. Erläuterungsbericht zum Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R)

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Vernehmlassungsbericht zum Nutzungs- und Gebührenreglements für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) und zur Nutzungs- und Gebührenverordnung für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-V)
- Entwurf der Nutzungs- und Gebührenverordnung für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-V)
- Erläuterungsbericht zur Nutzungs- und Gebührenverordnung für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-V)
- Leistungs- und Prozessüberprüfung LUP – Massnahmen in der Kompetenz des Einwohnerrats (Botschaft des Stadtrats an den Einwohnerrat vom 14. August 2017, GV 2017-2017/406)